

Umzugsrichtlinien für Narrentreffen der Narrenvereinigung

Beim großen Narrensprung anlässlich der Narrentreffen präsentieren sich die Narren der Narrenvereinigung Hegau-Bodensee der Bevölkerung. Den Zuschauern soll dabei ein Eindruck von den närrischen Bräuchen und der närrischen Vielfalt in den einzelnen Narrenzünften geboten werden.

Wenn man berücksichtigt, dass die Zuschauer erfreut und unterhalten und nicht belästigt oder verärgert werden sollen, ist bei der Ausübung närrischer Streiche und närrischen Schabernacks die notwendige Vorsicht walten zu lassen.

Zu beachten ist dabei, daß sich in den vergangenen Jahrzehnten die Einstellung der Zuschauer gegenüber den närrischen Aktivitäten wesentlich geändert hat. Was früher an oft derben Späßen ohne Probleme hingenommen wurde, z.B. im Umgang mit Frauen, wird heute nicht mehr toleriert. Dazu gehört vor allem auch das Verunreinigen der Kleidung oder von Wohnungen mit feinem Sägemehl, Styropor, Papierstaub usw.

Ein zweites Problem hat sich in den vergangenen Jahren durch die Müllentsorgung in den Gemeinden entwickelt. Die Entsorgung der "närrischen Hinterlassenschaften" auf den Straßen der Narrenorte wird immer aufwendiger und teurer. Zunehmend werden die Veranstalter zur vollständigen oder teilweisen Deckung der Kosten herangezogen.

Deshalb werden folgende Richtlinien festgelegt:

1. Zu Beginn des Umzugs sollen sich später auftretende Gruppen nicht auf dem Umzugsweg, entgegen den marschierenden Zünften, zu ihrem Aufstellungsplatz begeben. Am Ende des Umzugs soll die Auflösung zügig erfolgen, um die nachfolgenden Zünfte nicht zu behindern. Die Narren sind anzuhalten nicht auf dem Umzugsweg in die Ortschaft zurückzugehen.
2. Im Interesse der Zuschauer soll der Umzug zügig durchlaufen, d.h. die einzelnen Gruppen sind gehalten, möglichst zusammenzubleiben und sich nicht auf einer langen Strecke zu verzetteln. Hästräger kommen am besten in der Gruppe zur Wirkung und nicht als Einzelfigur.
3. Sondervorführungen dürfen den Umzug nicht wesentlich aufhalten. Die daran Beteiligten haben sich sofort wieder der vorangehenden Gruppe anzuschließen.
4. Um Unfälle und Sachbeschädigungen zu vermeiden soll jeder Umzugsteilnehmer im Umgang mit den Zuschauern die notwendige Vorsicht walten lassen. Besonders das Herumspringen zwischen den Musikern einer Kapelle ist zu unterlassen. Den Anweisungen der von der gastgebenden Zunft eingeteilten Ordner ist Folge zu leisten.
5. Bei aller närrischen Ausgelassenheit ist allen Zuschauern gegenüber der notwendige Anstand zu wahren.
6. Falls vom Veranstalter zugelassen soll als Wurfmaterial nur Konfetti oder ähnliches verwendet werden.
 - Verboten sind Sägemehl, Styropor, Reißwolfpapier und andere nur schwer aus der Kleidung zu entfernende Materialien.
 - Es ist nicht gestattet Materialien in die Kleidung der Zuschauer zu stopfen.
 - Der Auswurf von Materialien durch Auswurfmaschinen jeglicher Art ist nicht gestattet. Im Zweifelsfall ist mit dem Präsidium eine Vereinbarung zu treffen. Konfettikanonen sind erlaubt.
 - Zunftspezifische Produkte wie Zwiebeln, Kartoffeln, Eier und ähnlich schwere Gegenstände sollen den Zuschauern direkt übergeben oder zugeworfen und nicht als Wurfgeschosse verwendet werden.